

Informationsveranstaltung zum Forschungspraktikum 2025

Bachelorstudiengang Biotechnologie

Dr. Barbara Hansen
Beauftragte für das Forschungspraktikum

- Prüfungsordnung
- **PO 2018 § 6: Forschungspraktikum Modul 12739**
- „Im 5. Fachsemester ist eine berufspraktische Tätigkeit von 18 Wochen (Forschungspraktikum) vorgesehen.“

„Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage unter Anleitung eine konkrete Aufgabenstellung in einer Praxiseinrichtung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu dokumentieren. Dieses Projektstudium beinhaltet sowohl laborpraktische als auch theoretische Lehrinhalte wie z.B. Literaturrecherche, Datenbanknutzung, wissenschaftliches Schreiben und Präsentationstechniken. Das Forschungspraktikum ist damit eine zentrale, berufsorientierende Studienphase.“

Modulbeschreibung Modul 12739

Forschungspraktikum **PO 2018** § 6 (2)

Zum Forschungspraktikum kann nur zugelassen werden, wer 103 LP aus dem Curriculum der ersten 4 Semester nachweisen kann.

Für die Zulassung zu Modulen im 6. Semester des Regelcurriculums gelten die Bestimmungen in den Modulbeschreibungen.



Hinweise zum Forschungspraktikum - PO2018

Einführung zum Forschungspraktikum 2021

✕ [Herunterladen](#)

Vertrag Forschungssemester

✕ [Herunterladen](#)

Erklärung zum Forschungspraktikum

✕ [Herunterladen](#)

Practical trainees' contract for practical sections of studies (engl.)

✕ [Herunterladen](#)

Hinweise zum Forschungssemester

✕ [Herunterladen](#)

Formblatt für das Forschungspraktikum

✕ [Herunterladen](#)

Vorlage Gutachten

✕ [Herunterladen](#)

Alle Infos und Formulare findet man auch im moodle-Kurs

12739 Forschungspraktikum

Hier werden auch Aktualisierungen veröffentlicht.

- Formblatt:** Wo wird das Praktikum durchgeführt?
(Kontaktdaten Einrichtung)
Wer betreut das Praktikum in der Fakultät?
(Prof. oder Mitarbeitende mindestens mit
Masterabschluss)
Es müssen immer **2 Gutachter** angegeben
werden, intern/extern oder beide intern, wenn
das Praktikum am Institut für Biotechnologie
durchgeführt wird. Es müssen also auch 2
Gutachten vor dem Kolloquium vorliegen.
- Vertrag:** Nur für externe Einrichtungen,
3 Exemplare, erst Unterschrift externe
Einrichtung, dann Unterschrift BTU.
- Erklärung:** Ausfüllen und unterschreiben

- Unterlagen ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben (lassen), abgeben
- Alle Unterlagen bis zum letzten Prüfungstag (1. Prüfungszeitraum) Sommersemester 2025 im Dekanat bei Frau Koch abgeben (geht auch per Mail)

10.08.2025

- Das Infoblatt für externe Betreuer direkt an diese weitergeben.

Bei Problemen bitte unbedingt bei Frau Koch melden!

Sabine.Koch@b-tu.de

Beginn des Praktischen Studienseesters
am **01.10.2025**, Dauer 18 Wochen

Bis zu diesem Datum müssen spätestens
alle Unterlagen vorliegen.

Ohne Vertrag und Abgabe des Formblatts
keine gesetzliche Unfallversicherung, keine
Bescheinigung für BAföG etc.

Abgabe Praxissemesterbericht am letzten
Prüfungstag des 1. Prüfungszeitraums im
WS 24/25 **verbindlich!**

02.03.2026

- 1 gebundenes Exemplar bei Frau Koch, Dekanat
Das Exemplar wird nach der Registrierung dem internen
Gutachter übergeben
- 1 Exemplar direkt an externe Gutachter übergeben

- Eingang externer Gutachten spätestens 1 Woche vor Kolloquium. Ohne Gutachten kein Kolloquium! Bitte den Gutachtern das Infoblatt übergeben.
- Arbeit kann in Deutsch oder Englisch geschrieben werden.
- Bei allen Arbeiten immer den Titel in **Englisch und Deutsch** auf das Deckblatt schreiben.

- Kolloquien zum Forschungspraktikum voraussichtlich in der 1. Vorlesungswoche im Sommersemester 2026 (April)
- 15 min Vortrag, 15 min Diskussion
- Bewertung laut Modulbeschreibung

Benotung des Forschungspraktikums

60 % Bericht

40 % Kolloquium

(Vortrag 30%, Diskussion 10%)

Eine **Geheimhaltungsvereinbarung** muss vor Beginn des Forschungspraktikums abgeschlossen werden!
Bitte an Hochschulbetreuer wenden.

Bewerbung zum Forschungspraktikum

Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums. Daher unterliegt das Praktikum nicht den Bestimmungen zum Mindestlohn.

Auszug aus der PO beim externen Betreuer vorlegen!

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Es gibt keine Haftpflichtversicherung der Universität.

- Das Forschungspraktikum soll **außerhalb der Universität** durchgeführt werden. Es dient der beruflichen und fachlichen Orientierung.
- In begründeten Ausnahmefällen ist ein Forschungspraktikum auch in Arbeitsgruppen der Fakultät 2 möglich.
- **Ein Forschungspraktikum in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt ist ausdrücklich erwünscht!**

- Fragen zur Finanzierung eines
Auslandsaufenthalts?

<https://www.b-tu.de/international/outgoing-exchange/praktikum-im-ausland>

Unbedingt rechtzeitig beraten lassen. Es
gibt verbindliche Bewerbungsfristen.